



**Geschäftsverteilungsplan
der DLRG Siegen e.V.
im Landesverband Westfalen**

Stand Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstand

- 1.1. Aufgaben**
- 1.2. Informationspflicht**
- 1.3. Verantwortlichkeit und Haftung**
- 1.4. Handeln in Vollmacht**
- 1.5. Sonderaufgaben**

2. Zuständigkeiten

- 2.1. 1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender**
- 2.2. Geschäftsführer / Kassenwart**
- 2.3. Leiter Ausbildung**
- 2.4. Leiter Technik und Einsatz**
- 2.5. Referent Tauchen**
- 2.6. Arzt**
- 2.7. Justitiar**
- 2.8. Referent für Öffentlichkeitsarbeit**
- 2.9. Beisitzer (bis zu 2)**
- 2.10. Vorsitzender der DLRG-Jugend der Ortsgruppe Siegen e.V.**

3. Beauftragte

- 3.1 Erste Hilfe/Sanitätswesen**

1. Vorstand

1.1. Aufgaben

Die dem Vorstand durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben werden dem in § 20 Ziffer 1 der Satzung enthaltenen Funktionskatalog entsprechend aufgeteilt. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihre Aufgabengebiete selbständig. Sie sind während der Wahlperiode dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung verantwortlich.

Die Ermächtigung zum selbständigen Handeln hat ihre Grundlage

- für die zugewiesenen Aufgaben durch diesen Geschäftsverteilungsplan
- für den Umfang: bis 100 € - das einzelne Mitglied des Vorstandes alleine
- bis 250 € - das einzelne Mitglied des Vorstandes wenn im Haushaltsansatz vorhanden unter Information des Geschäftsführers. Über 250 € mit Zustimmung eines Vorsitzenden. Ausgaben dürfen zur Einhaltung der maximalen Summe nicht gesplittet werden. Über 1.000 € - der Vorstand durch Beschluss
- für Investitionen, die Folgekosten von über 50€ / Jahr verursachen, ist ein Vorstandsbeschluss notwendig
- für sonstige, nicht erfasste Handlungen durch Vorstandsbeschluss.

Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

- die fachbezogenen Tätigkeiten
- die richtungsweisende Vereinspolitik
- die Vorbereitung des Haushaltsplanes
- die Erstellung des Investitionsplanes
- Entscheidung über notwendige ungeplante Investitionen.
- die Betreuung der Mitglieder
- Koordination der Aufgabenverteilung
- Leitung von Ressorts und Stäben
- Erledigung des Tagesgeschäftes
- Vorbereitung der Sitzungen und Versammlungen, Berichtswesen, einschließlich Mitglieder Info
- Freigabe aller geplanten Investitionen
- Personalangelegenheiten
- Kommissarische Ernennung von Vorstandsmitgliedern

1.2. Informationspflicht

Zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte durch den Gesamtvorstand ist jedes Vorstandsmitglied zur umfassenden Information der übrigen Vorstandsmitglieder verpflichtet. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, sich für sein Arbeitsgebiet die notwendigen Informationen einzuholen. Jedes Vorstandsmitglied hat bei der aktiven und passiven Information für ein anderes Vorstandsmitglied mitzuwirken. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, an allen Ressort- und Stabs- und Fachtagungen, Lehrgängen oder Veranstaltungen teilzunehmen.

1.3. Verantwortlichkeit und Haftung

Erklärungen, welche die DLRG Siegen e. V. zu Leistungen verpflichten oder durch welche die DLRG Siegen e. V. auf die Entgegennahme von Leistungen verzichtet, bedürfen für die Verbindlichkeit eines Beschlusses. Ein ermächtigender Beschluss kann durch das jeweilige Vorstandsmitglied auch nachträglich eingeholt werden. Ein ermächtigender Beschluss kann auch Rahmenermächtigungen enthalten, deren Ausfüllung dem jeweiligen Vorstandsmitglied überlassen bleibt. Es liegt in der Entscheidung jedes einzelnen Mitgliedes des Vorstandes, ob es sich bereits durch die Satzung, der Geschäftsordnung oder durch diesen Geschäftsverteilungsplan zu seiner Handlung ermächtigt glaubt oder ob es für seine Handlung einen Beschluss für erforderlich hält. Diese Entscheidung entbindet ihn jedoch nicht von seiner Informationspflicht. Das Risiko der Nichtgenehmigung trägt das Vorstandsmitglied selbst.

1.4. Handeln in Vollmacht

Die Vollmacht zum selbstständigen Handeln hat ihre Grundlage

- Für die zugewiesenen Aufgaben durch diesen Geschäftsverteilungsplan,
- Für den Umfang durch die bewilligten Haushaltsmittel,
- Für sonstige, nicht erfasste Handlungen durch Vorstandsbeschluss.

1.5. Sonderaufgaben

Jedes Vorstandsmitglied kann nach seiner Zustimmung durch Beschluss des Vorstandes zur Erfüllung bestimmter Aufgaben ermächtigt werden. Handlungsvollmacht und Verantwortung bestimmen sich nach den Ziffern 1.3 und 1.4 dieses Geschäftsverteilungsplanes.

2. Zuständigkeiten

2.1. 1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender

- Vertretung des Vereins nach außen im Sinne des § 26 BGB
- Leitung der Vorstandssitzungen
- Repräsentation der DLRG Siegen e.V. gegenüber Dritten (Behörden, Verbände etc.)
- Koordination der Informationen und Arbeitsergebnisse der Vorstandsmitglieder in Ihren Arbeitsgebieten
- Vertretung der Interessen der DLRG Siegen e.V. gegenüber den übergeordneten Organen
- Abschluss und Überwachung von Verträgen und Versicherungen
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen

Eine Aufteilung der oben genannten Aufgaben erfolgt in Absprache mit dem 2. Vorsitzenden

2.2. Geschäftsführer / Kassenwart

- Erstellung und Überwachung des jährlichen Haushaltsplanes
- verantwortliche Abwicklung des laufenden Geldverkehrs
- Überwachung und Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwendung zweckgebundener Einnahmen (Spenden, Geldbußen usw.)
- Verantwortung für die Mitgliederbestandsverwaltung, Mitgliederstatistiken, Beitragsabrechnung, Anträge Fördermittel
- Verwaltung des Vereinsvermögens einschl. Materialwirtschaft

-
- Verantwortung für die Buchführung einschl. Jahresabschlusserstellung
 - Verantwortung für die Einhaltung der Beitrags- und Entgeltordnung
 - Erstellung und Versand von Mitgliedsausweisen
 - Verantwortung für die Einhaltung von Inspektionen / TÜV für den Fuhrpark
 - Verantwortung für die Terminverwaltung für den Fuhrpark
 - Organisation Materialprüfung
 - Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen

2.3. Leiter Ausbildung

- Verantwortlich für Steuerung und Unterstützung der Ressorts / Bereiche bei der Aus- und Fortbildung für:
 - Anfängerschwimmen
 - Rettungsschwimmen
- Erstellung der jährlichen LSB-Statistik (Landessportbund)
- Statistischer Jahresbericht (DLRG)
- Organisation und Verantwortung der Aufsichtspflicht im Hallen- und Freibad während der Ausbildung
- Verantwortung für die Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)
- Anmeldung bei Lehrgängen
- Vertretung bei anderen Organisationen / Einrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit
- Eine Aufteilung der nicht aufgeführten Aufgaben erfolgt in Absprache mit dem Leiter Technik und Einsatz
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen

2.4. Leiter Technik und Einsatz

- Verantwortlich für Steuerung und Unterstützung der technischen Ressorts.
- Gerätebeschaffungen für den Zuständigkeitsbereich der Technik
- Technischer Jahresbericht
- Aus- und Fortbildung im technischen Bereich
- Verantwortlich für Steuerung und Unterstützung der Ressorts / Bereiche:
 - Wasserrettungsdienst
 - Gerätewesen
 - Fahrzeugwesen
 - Bootswesen
 - Katastrophenschutz
 - Information und Kommunikation
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte
- Unterstützung des TL Ausbildung bei der Fortbildung der Einsatzkräfte
- Vertretung bei anderen Organisationen / Einrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit
- Eine Aufteilung der nicht aufgeführten Aufgaben erfolgt in Absprache mit dem Technischen Leiter
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen

2.5. Referent Tauchen

- Der Ressortleiter Tauchen untersteht dem Technischen Leiter und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Er nimmt seine Aufgaben weitgehend selbständig wahr.
- Aus- und Weiterbildung von Tauchern zu Einsatztauchern entsprechend den gültigen Vorschriften, Gesetzen, z. B. der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV), der BAGUV
- Teilnahme an Fachtagungen des LV Westfalen
- Verantwortung für die im Tauchwesen genutzten Geräte, Wartung und Beschaffung gemäß TÜV, DIN/EN-Norm, DGUV
- Betreuung der Taucher bei den Aktivitäten
- Geräteeinweisungen und Sicherheitsbelehrungen im Tauchbereich
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen

2.6. Arzt

- Beratung in medizinischen Angelegenheiten

2.7. Justitiar

- Beratung in juristischen Angelegenheiten

2.8. Referent für Öffentlichkeitsarbeit

- Verbreitung der Inhalte der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG in allen Medien
- Verbreitung der inhaltlichen Ziele der DLRG in allen Medien
- Darstellung der DLRG Siegen e.V. nach außen und innen in allen Medien
- Sicherstellung des einheitlichen Erscheinungsbildes der DLRG Siegen e.V. im Hinblick auf das CD (Corporate Design) des Bundesverbands
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsveranstaltungen
- Mitgliederinformation nach Abgleich mit dem Vorstand
- Kontaktpflege zu den Medien
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen

2.9. Beisitzer

- Die Beisitzer kümmern sich um spezifische Aufgaben und Projekte, die sich während der Vorstandsarbeit ergeben.

2.10. Jugendvorsitzender

- Vertretung der DLRG-Jugend Siegen gegenüber Dritten (Behörden, Jugendverbänden etc.)
- Kontaktpflege zur DLRG-Jugend auf Landesebene
- Durchführung, Planung und Abrechnung von Jugendfreizeiten und -Ausflügen
- Aus- und Fortbildung im Jugendbereich
- Betreuung der Mitarbeiter im Jugendbereich
- Erstellung der Jugendpflagestatistik
- Beantragung und Überwachung der Juleica-Karten
- Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und DLRG Ordnungen

3. Beauftragte

3.1. Erste Hilfe/Sanitätswesen

- Instandhaltung / Pflege von EH- und SAN-Material

